



FOTO: ISTOCKPHOTO

# Patientenverfügung: Für Klarheit sorgen

Welche medizinischen Massnahmen kommen für mich in Frage, sollte ich eines Tages nicht mehr urteilsfähig sein? Mit einer Patientenverfügung lässt sich Klarheit schaffen. Bei schwerer Krankheit oder Unfall können Angehörige und Ärzte so im Sinne des Betroffenen handeln.

von Rita Torcasso\*

**M**ein 89-jähriger Vater entschloss sich nach einer Notfalleinweisung ins Spital, nach Hause zurückzukehren und auf jede lebensverlängernde Massnahme zu verzichten. Er litt an einer unheilbaren Altersleukämie. Meine Mutter bekräftigte, dass sie eine solche Entscheidung schon vor Jahren festgehalten hätten. «Wenn keine Hoffnung mehr besteht, dass ich von meinem Leiden geheilt werden kann, wenn ich geistig nicht mehr in der Lage bin, selbständige Entscheidungen zu fällen, dann verlange ich, dass man mich sterben lässt und keine künstlichen Mittel eingesetzt werden, um mein Dasein zu verlängern. Ich bitte auch darum, dass mir in meinem Todeskampf

schmerzlindernde Mittel verabreicht werden, damit ich eines würdigen Todes sterben kann.» Kurze Zeit später entschlief mein Vater, wie er es sich gewünscht hatte, zu Hause in seinem Bett.

## Seinen Willen kundtun

Heute bieten mehrere Organisationen vorgedruckte Patientenverfügungen an (s. *Kästchen*). Eine umfassende Vorlage bietet das «Human Dokument» von «Dialog Ethik»: «Unser Ziel war eine autonomieorientierte Verfügung, mit welcher man den eigenen Willen kundtun kann; auf der andern Seite soll sie Angehörige und Pflegepersonal entlasten», erklärt Ruth Baumann-Hölzle, Geschäftsführerin des Instituts für Ethik im

Gesundheitswesen. Als zwei strittige Punkte nennt sie die Reanimation und die künstliche Ernährung. «Im Spital wird nach Herzversagen auch dann reanimiert, wenn bereits Hirnfunktionen zerstört sind.» Dies könne mit einer Patientenverfügung verhindert werden.

## Letzte Wünsche

Wie die Patientenverfügung aussehen soll, kann man selber bestimmen. Es gibt keine Vorschriften über den Inhalt, zwingend sind einzig Unterschrift und Datum – und man muss urteilsfähig sein. Damit jeder Zweifel ausgeräumt ist, kann man die Urteilsfähigkeit vom Hausarzt bestätigen lassen. Mit dem wachsenden Angebot an medizinischen

Möglichkeiten wurden auch die Patientenverfügungen komplexer. «Einfach zu schreiben, dass man keine lebensverlängernden Massnahmen will, genügt heute nicht mehr», so Ruth Baumann-Hölzle. Sie erklärt: «Eine detaillierte Patientenverfügung regt an, sich mit den eigenen Vorstellungen von Lebensqualität und mit dem Tod zu beschäftigen.» Erst auf dieser Grundlage könne man die Fragen, wie man zu Reanimation, künstlicher Ernährung, lebensverlängernden Medikamenten und Schmerzmitteleinsatz stehe, auch wirklich beantworten. Neben medizinischen Aspekten werden auch Fragen zur Organspende und zu «letzten Wünschen» gestellt: wo will ich sterben, welche religiösen Handlungen wünsche ich und wie will ich bestattet werden.

### Eine Vertrauensperson informieren

Ideal ist, die Patientenverfügung in einer Beratung auszuarbeiten, zum Beispiel beim Hausarzt oder bei einer Organisation. Die beste Patientenverfügung hilft aber nichts, wenn sie bei Bedarf nicht zur Hand ist. Es braucht eine Vertrauensperson, die den letzten Willen kennt oder weiss, wo die Verfügung aufbewahrt ist. Zwar gibt es viele Organisationen, die vorgedruckte Patientenverfügungen zum Ausfüllen anbieten, doch nur bei «Dialog Ethik» und bei der Organisation Exit kann die Patientenverfügung registriert werden. Man erhält eine Ausweiskarte: im Notfall lässt sich so über eine 24-Stunden-Hotline die Verfügung abrufen. Ein weiterer Vorteil: jede registrierte Verfügung wird von einer Fachperson überprüft. Bei Widersprüchen und unklaren Formulierungen fragt sie nach.

### Für Ärzte und Pflegende wichtig

Die Nachfrage nach Patientenverfügungen nimmt zu. Schätzungen gehen davon aus, dass heute 12 Prozent der Bevölkerung eine Patientenverfügung verfasst hat, bei den über 55-Jährigen

sind es zirka 20 Prozent. Kürzlich hat die FMH – die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte – eine ergänzte Patientenverfügung ins Netz gestellt. Innerhalb drei Wochen wurde sie von rund 25 000 Personen heruntergeladen. Lucia Rabia, stellvertretende Leiterin des Rechtsdienstes bei der FMH, sagt: «Für Ärzte und Pflegende ist die Patientenverfügung als Ausdruck des Patientenwillens wichtig.» Deshalb begrüsse die FMH auch, dass mit dem neuen Erwachsenenschutzgesetz ab 2013 eine einheitliche Regelung für die ganze Schweiz gelte.

### Erste Priorität bei Entscheidungen

Das neue Erwachsenenschutzgesetz unterstützt die Autonomie des Patienten.

Ist dieser nicht urteilsfähig, klärt der behandelnde Arzt ab, ob eine Patientenverfügung vorliegt. Diese hat für seine Entscheidungen erste Priorität, zusätzlich wird die vom Patienten bestimmte Vertrauensperson einbezogen. «Der freie Wille des Patienten ist wegleitend, sowohl für das medizinische Personal wie für die Angehörigen», betont Lucia Rabia. Und sie fügt hinzu: «Doch trotz Verfügung, keine lebensverlängernden Massnahmen zu ergreifen, muss der Patient nicht befürchten, im Notfall im Stich gelassen zu werden.»

\*Rita Torcasso ist freischaffende Journalistin. Sie lebt in Zürich.

## Patientenverfügungen - eine Auswahl

**Dialog Ethik:** Kostenloses pdf, gedruckte Form Fr. 12.–, Registrierung: Fr. 120.–, persönliche Beratung 50.– bis 150.–. Internet: [www.dialog-ethik.ch](http://www.dialog-ethik.ch), Tel. 044-252 42 01

**Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH:** kurze und detaillierte Version, kostenlose pdf. Internet: [www.fmh.ch/Service/patientenverfuegung.html](http://www.fmh.ch/Service/patientenverfuegung.html)  
Tel. 031-359 11 11

**Caritas:** Mit Ausweiskarte und Info-Broschüre: Fr. 15.–  
<http://web.caritas.ch/edoc/patienten/?lang=de>, Tel. 0848-419 419

**Schweizerisches Rotes Kreuz:** Kostenloses pdf, gedruckte Form Fr. 12.–, bei [www.srk-zuerich.ch/patientenverfuegung](http://www.srk-zuerich.ch/patientenverfuegung); Beratung: [info@redcross.ch](mailto:info@redcross.ch)  
Tel. 031-387 71 11

**Patientenstellen der Schweiz:** Mit Ausweiskarte: Fr. 5.–; [www.patientenstelle.ch](http://www.patientenstelle.ch), kantonale Patientenstellen.

### Checkliste

Mit einer Patientenverfügung bestimmen Sie die medizinische Behandlung im Endstadium einer Krankheit oder nach einem Unfall ohne Aussicht auf Genesung. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Eine Muster-Patientenverfügung hilft Ihnen dabei, eigene Vorstellungen festzuhalten.
- Lassen Sie die Patientenverfügung registrieren oder hinterlegen Sie je ein Exemplar beim Hausarzt und bei einer Vertrauensperson.
- Führen Sie eine Ausweiskarte mit sich mit Hinweis auf die Patientenverfügung und den Aufbewahrungsort.
- Überprüfen Sie die Patientenverfügung alle zwei Jahre und bestätigen Sie eine allfällige Aktualisierung mit Datum und Unterschrift.

### Buchtipp

Karin von Flüe: «Letzte Dinge. Fürs Lebende vorsorgen – mit Todesfällen umgehen», Beobachter-Buchverlag 2009  
Internet: [www.beobachter.ch/buchshop](http://www.beobachter.ch/buchshop)